

Hinweise für Lehrgangsteilnehmer am Lehrgang „Verhaltenstraining im Brandfall – Brandhaus“ (VTB- 2)

Sehr geehrte Lehrgangsteilnehmerin,
sehr geehrter Lehrgangsteilnehmer,

Sie wurden zur Teilnahme an einem Lehrgang an der Staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg eingeladen. Die Staatliche Feuerwehrschiele befindet sich in 97082 Würzburg, Weißenburgstraße 60 und ist unter der Tel. 0931/4102-0 oder Fax 0931/4102-200 zu erreichen.

Die Feuerwehrschiele liegt im Stadtteil Zellerau. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Orientierungsplan.

Bitte beachten Sie im eigenen Interesse folgende Hinweise:

1. Voraussetzungen für die Teilnahme

- **Mindestalter 18 Jahre**
- **uneingeschränkte Atemschutztauglichkeit**
- **gesund**
- **erfolgreich abgeschlossene Atemschutzgeräteträgerausbildung**

Eine **gültige Bescheinigung nach G 26.3 ohne Auflagen oder Einschränkungen**¹⁾ ist in Form einer **deutlich lesbaren Fotokopie** zum **Verbleib bei der Staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg** vorzulegen.

Falls in dieser ärztlichen Bescheinigung das Feld:

- „**gesundheitliche Bedenken**“ oder
- „**keine gesundheitlichen Bedenken unter bestimmten Voraussetzungen**“¹⁾

angekreuzt ist, können Sie am Lehrgang nicht teilnehmen; die Einladung ist dann umgehend an die Regierung – Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz – zurückzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Vollbartträger und Personen mit starken Koteletten für das Tragen von Atemschutzmasken nicht geeignet sind und daher zu diesem Lehrgang nicht zugelassen werden.

2. Anreise

Sie werden gebeten, die Reise so rechtzeitig anzutreten, daß Sie **nicht vor 8.00 Uhr**, aber **spätestens bis 9.30 Uhr** am ersten Lehrgangstag in der Feuerwehrschiele eintreffen. **Lehrgangsbeginn ist um 10:00 Uhr**

Die unter Punkt 4 aufgeführte Ausrüstung ist für den Transport ordnungsgemäß zu verladen und zu sichern (Ladungssicherung). Zur Sicherstellung eines möglichst gleichzeitigen und pünktlichen Eintreffens aller Teilnehmer wird die geschlossene Anreise mit Dienstfahrzeugen empfohlen. Die mitgeführten Dienstfahrzeuge werden für die Durchführung der Übungen nicht benötigt.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bei Lehrgangsbeginn am **ersten Werktag einer Woche** (i.d.R. Montag) **im Unterkunftsgelände C**. Beginnt der Lehrgang **nicht** am ersten Werktag einer Woche, erfolgt die **Anmeldung im Verwaltungsgebäude A**.

¹⁾ ausgenommen sind Maskenbrillen

Die Staatl. Feuerwehrschiele haftet weder für Schäden am Fahrzeug während der An- und Abreise noch für Schäden bei abgestelltem Fahrzeug während des Lehrganges.

4. Für die Dauer des Lehrganges sind mitzubringen

- Atemschutzgerät mit Maske
- Feuerwehr-Schutzhelm mit Nackenschutz
- zugelassener Feuerwehr-Schutzanzug (z.B. Bayern 2000)
- Feuerwehrstiefel
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (entspr. DIN EN 659:2003-10)
- Feuerwehrüberjacke (entspr. EN 469)
- Feuerwehr-Sicherheitsgurt, Feuerwehrbeil (wenn vorhanden)
- Feuerwehleine (Fangleine)
- Handscheinwerfer
- Flammschutzhaube und Knieschutz (wenn vorhanden)
- ausreichend schweißaufsaugende Unterwäsche, Hemden und Socken
- Wasch- und Putzzeug
- Hand- und Badetücher
- Kleidung zum Wechseln für die Essenspausen (ggf. Trainingsanzug, Turnschuhe). Kantine und Speisesaal dürfen nicht mit Schutzkleidung betreten werden!
- im Winter warme Unterkleidung.

Im Neubau der SFSW steht zur Nutzung nach Dienst eine Kegelbahn zur Verfügung. Sie darf nur mit Turnschuhen betreten werden!

5. Verpflegung und Unterkunft

Während der Dauer des Lehrganges erhält der Teilnehmer freie Unterkunft u. Verpflegung. Die Verpflegung beginnt am ersten Lehrgangstag mit dem Mittagessen und endet am 2. Tag mit dem Mittagessen.

6. Verdienstaussfall:

Bei Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der Staatl. Feuerwehrschiele haben Arbeitnehmer Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts einschl. Nebenleistungen und Zulagen (Art. 9 Abs. 1 BayFwG). Die Erstattungsansprüche der Arbeitgeber gegenüber den Gemeinden/Landkreisen richten sich nach Art. 10 BayFwG. Für Beamte und Richter gilt Art. 9 Abs. 1 entsprechend. Beruflich selbständige Feuerwehrangehörige erhalten nach Maßgabe des Art. 9 Abs. 3 BayFwG in Verbindung mit §10 AVBayFwG Ersatz für den entstandenen Verdienstaussfall.

7. Angehörige von Werkfeuerwehren

Angehörige von Werk- und Betriebsfeuerwehren erhalten in der Feuerwehrschiele Unterkunft, Verpflegung und Ausbildungsunterlagen gegen Berechnung, Verdienstaussfall und Reisekosten gehen zu Lasten des Betriebes.

8. Vorschriftsmäßiger Zustand der Schutzausrüstung

Die vorschriftsmäßige Wartung und Prüfung des Atemschutzgeräts, der Preßluftflasche und der Atemschutzmaske ist vom zuständigen Atemschutzgerätewart auf dem beigefügten Formular (siehe Rückseite) schriftlich zu bestätigen.

Die Staatliche Feuerwehrschiele Würzburg freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen eine angenehme Anreise.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Staatliche Feuerwehrschiele Würzburg

**Bestätigung des vorschriftgemäßen Zustandes
von Atemschutzmaske, Pressluftatmer und Druckluftflasche**

| | |
|--|-------|
| Name, Vorname des Lehrgangsteilnehmers | _____ |
| Feuerwehr | _____ |

| | |
|--------------------------|-------------------------------|
| Atemschutzmaske | |
| Hersteller/ Gerätetyp | _____ Nr. ^{*)} _____ |

| | |
|--------------------------|-------------------------------|
| Pressluftatmer | |
| Hersteller/ Gerätetyp | _____ Nr. ^{*)} _____ |
| Lungenautomat | Nr. ^{*)} _____ |

| | |
|----------------------------|-------------------------------|
| Druckluftflasche(n) | |
| Hersteller/ Gerätetyp | _____ Nr. ^{*)} _____ |

^{*)} Herstellernummer oder feuerwehrinterne, eindeutige Kennzeichnung

Ich bestätige, dass die o.g. Geräte ordnungsgemäß nach den Vorgaben des Herstellers bzw. der FwDV 7 instandgehalten und geprüft sind.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Atemschutzgerätewartes